



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06553 Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative (REACT-EU)

Finanzierung

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Im Dezember 2021 wurden der Landeshauptstadt München Fördermittel i.H.v. 4,13 Mio. € (90%) aus dem o.g. EU-Programm zugeteilt. Der Stadtrat hat daraufhin mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791) festgelegt, dass die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen aus dem besagten EU-Programm auf maximal 4,59 Mio. € gedeckelt sind.

Aufgrund von Aktualisierungen der Maßnahmen ergibt sich gem. der Beschlussvorlage nun ein Bedarf i.H.v. ca. 5,63 Mio. €. Insofern wird die von Seiten des Stadtrates im Januar 2022 festgelegte Deckelung um ca. 1,04 Mio. € überschritten. Gemäß Information der Regierung von Oberbayern vom Februar 2022, wird der Landeshauptstadt München ein erhöhter Fördermittelrahmen i.H.v. 5,38 Mio. € (90 %) bereitgestellt, von dem 5,06 Mio. € in Anspruch genommen werden müssten.

Bezugnehmend auf die 1,04 Mio. € entsteht für die Landeshauptstadt München ein Finanzierungsmehrbedarf i.H.v. ca. 104.000 € (10 % Eigenanteil) im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussfassung vom 19.01.2022. Die restlichen 90% werden über das Förderprogramm abgedeckt. Zusätzlich zu dem 10%igen Eigenanteil fallen nicht förderfähige Arbeitsplatzkosten i.H.v. ca. 30.000 € an, so dass ein Mehrbedarf i.H.v. insgesamt ca. 134.000 € gegeben ist.

Im Hinblick auf die dargelegten Maßnahmen Nr. 1 - 22 beträgt der städtische 10%ige-Eigenanteil insgesamt ca. 565.200 €. Davon werden Kosten i.H.v. ca. 354.000 € aus den jeweiligen Referatsbudgets (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat und IT-Referat - siehe Übersicht auf S. 31 der Beschlussvorlage) getragen. Daneben sollen nach erfolgter Entscheidung des Lenkungskreises Europa und Internationales am 22.09.2022 114.00 € über den Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte freigegeben werden. Der restliche Finanzierungsbedarf i.H.v. ca. 97.200 € stellt eine Haushaltsausweitung für die Jahre 2022 und 2023 dar. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten in den betroffenen Referaten (Referats für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat und Kommunalreferat) budgettechnische Spielräume bestehen, den restlichen Finanzierungsbedarf - u.a. durch Umpriorisierungen - aus den vorhandenen Referatsbudgets zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang gilt es darüber hinaus zu beachten, dass die Landeshauptstadt München die gesamten Mittel i.H.v. 5,63 Mio. € (abzüglich der in den Referatsbudgets bereits vorhandenen Mittel i.H.v. 354.000 €) vorfinanzieren müsste und dementsprechend das Risiko tragen würde, dass der Fördermittelgeber die maximale Förderquote i.H.v. 90% nicht bzw. nicht vollständig ausreicht.

Zudem wurden die Beschlussvorlage bzw. die in deren Rahmen für das Jahr 2023 beantragten Mittel nicht in das Eckdatenbeschlussverfahren 2023 eingebracht und dort deshalb nicht behandelt. Insofern ist die Beschlussvorlage (hinsichtlich der

Datum: 22.09.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Finanzierungsaspekte für 2023) als nicht anerkannt zu bewerten. Weiterhin wurde gemäß Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen - wie bereits oben angeführt - aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden.

Insoweit kann der Haushaltsausweitung für die Jahre 2022 und 2023 nicht zugestimmt werden, da es sich bei der Belebung der Innenstadt um eine rein freiwillige Maßnahme handelt. Die Aussicht auf eine mögliche Ausreichung von Fördermitteln rechtfertigt eine Unabweisbarkeit nicht

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Frey am 20.09.2022

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Revisionsamt

z. K.

III. z. A. / WV